

Satzung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer 3. Sitzung am 18. November 2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	846.429,38 EUR
Aufwendungen auf	879.199,78 EUR

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	37.270,40 EUR
Ausgabe auf	37.270,40 EUR

festgesetzt. Der Fehlbetrag im Erfolgsplan ist durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Vorjahren auszugleichen.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 165.000 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Verbandsumlage für die Aufgabe Regionalentwicklung entsprechend § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandssatzung beträgt 240.000,00 EUR. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2026 (EUR)
Altmarkkreis Salzwedel	0,5	120.000,00
Landkreis Stendal	0,5	120.000,00
Summe		240.000,00

(2) Für die Aufgaben im Bereich Tourismus entsprechend § 3 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Verbandssatzung beträgt die Umlage 277.307,38 EUR. Die Verbandsumlage pro Verbandsmitglied wird für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Umlageschlüssel von 74 Cent pro Einwohner festgesetzt. Maßgeblich ist dabei der im Statistischen Landesamt vorliegende Einwohnerstand pro Mitglied zum Zeitpunkt der letzten Kommunalwahl


(2024). Unterschreiten diese Zahlen die Höhe des Mitgliedsbeitrags aus dem Gründungsjahr 2019, so gilt dieser Wert als Mindestbeitrag. Darüber hinaus wird ein jährlicher Mindestbetrag von 1.000 € festgelegt.

- (3) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 18. Dezember 2025 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-0170-ZV-ART-WPL2026, darf der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes (ART) vollzogen werden. Der Wirtschaftsplan 2026 liegt nach §16 Abs. 2 GKG LSA i.V.m. §16 Abs. 4 EigBG LSA vom 26. Januar 2026 - 3. Februar 2026 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13 in 39590 Tangermünde während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Tangermünde, 19.12.2025


Carla Reckling-Kurz
Verbandsgeschäftsführerin

